

Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBVG für Einrichtungen der Altenhilfe

Sehr geehrter Tagespflegegast,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen im Rahmen der Tagespflege informieren. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Aktuelle Informationen

In regelmäßigen Abständen berichten wir auf unserer Homepage http://www.diakonie-ruhr.de/senioren/diakonische_altenhilfe_dortmund_und_luenen über das Leben in unserer Einrichtung. Unsere Hauszeitung erscheint alle 3 Monate.

Die Einrichtung

Die Einrichtung ist in der Trägerschaft der Diakonischen Altenhilfe Dortmund und Lünen und ist der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe angeschlossen.

Die Tagespflege des Ev. Altenzentrums Lünen ist eine offene Einrichtung. Die Bewohnerinnen und Bewohner und auch die Kurzzeitpflegegäste und Gäste der Tagespflege können das Haus jederzeit verlassen. Gäste, die sich hierdurch gefährden könnten, versuchen wir selbstverständlich zu schützen. Dennoch kann, trotz großer Umsicht, nicht ausgeschlossen werden, dass ein Tagespflegegast das Haus unbemerkt verlässt.

Die Tagespflege liegt in unmittelbarer Nähe zur Ortsgrenze, die die Stadtteile Lünen-Süd und Horstmar trennt.

Zum Stadtteilzentrum Lünen-Süd mit dem Markt beträgt die Entfernung ca. 500 m. Direkt neben dem Zentrum befindet sich eine Bushaltestelle der Linie R 11. In ca. 150 m Entfernung, befindet sich ein Bahnhof. Die Züge fahren Richtung Münster/ Gronau und Dortmund.

Die Tagespflegeeinrichtung

In unserer Tagespflegeeinrichtung für 16 Gäste finden Sie eine gemütliche Wohnküche, ein Wohnzimmer, zwei Ruheräume, seniorengerechte Sanitäranlagen, Terrasse und Garten, sowie abschließbare Wertfächer, sowie ein separater Therapieraum.

Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung.

Im Haus selbst finden Sie

- *Cafe*
- *Gemeinschaftsräume*
- *Sitzecken*
- *Frisiersalon*

Leistungen der Küche

Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten und zu servieren, dass Sie sie in einer kultivierten Atmosphäre einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein zweites Frühstück
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
- Kaffee und Kuchen.

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet.

Leistungen der Pflege und Betreuung

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des Tages angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere Körperpflege, Ernährung und Unterstützung bei der Mobilität.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht **und wir betreiben ein strukturiertes Qualitätsmanagement.**

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einer Pflegestufe. Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie eine andere Pflegestufe zutrifft, werden wir Sie bitten, bei der Pflegekasse einen Antrag auf Überprüfung der Einstufung zu stellen. Über die Stufe der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagespflege geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Tages. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Sie stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

Wir bieten spezielle Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben.

Informationen für Tagespflegegäste

Evangelische Gottesdienste und katholische Messen finden regelmäßig in der Einrichtung statt. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Wir werden bei unseren Angeboten durch zurzeit 4 aktive ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung Gemäß den Richtlinien des § 43b SGB XI an, die Kosten hierfür übernimmt in aller Regel Ihre Pflegekasse.

Eine genaue Beschreibung ist in der Verfahrensanweisung „Umsetzung Alltagsbegleitung §43b“ hinterlegt.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Vergabe der Medikamente.

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Angehörigen auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Therapeuten zusammenarbeiten.

Mit Ihrer ärztlichen Verordnung können Sie einen Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen, der auf Ihren Wunsch auch in unserer Einrichtung die Behandlung durchführen kann.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll zu beraten. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (einschl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (einschl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (einschl. soziale Betreuung)
- Entgelt für Investitionsaufwendungen
- Altenpflegeausbildungsumlage

Informationen für Tagespflegegäste

Bestandteil dieses Infoblattes §3 WBVG ist das Beiblatt Leistungsentgelte. Dort finden Sie die aktuell gültigen Preise aufgelistet.

Wenn Sie es wünschen, organisieren wir für Sie die Hin – und Rückfahrt.

Die Kosten des Hol- und Bringendienstes finden Sie auf dem Beiblatt Leistungsentgelte.

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zunimmt, dass die Pflegekasse für Sie **einen höheren Pflegegrad** feststellt und wir Sie rechtzeitig über diese Veränderung informiert haben.

Dann gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

Qualitätsprüfungen

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft. Die Ergebnisse finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Im Vertrag finden Sie darüber hinaus weitere Ansprechpartner genannt, an die Sie sich wenden können.

Interessenvertretung

Ihre Interessen werden auch vertreten durch den Fürsprecher der Tagespflege Herrn Giesen. Er ist unter der Telefonnummer 02306/54914 zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Kreimeyer
Einrichtungsleitung

Lünen, den 04.07.2017